



Frau Bundesrätin
Elisabeth Baume-Schneider
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per Mail: kinderjugend@bsv.admin.ch

Bern, 28. März 2024

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Für die EVP ist die Förderung des Wohls und und der Schutz der Kinder ein grosses Anliegen. Ihre Grundrechte müssen zudem gewahrt werden. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass im Falle einer Verletzung dieser Rechte Kinder effektive Anlaufstellen und Beschwerdemöglichkeiten haben. Dafür müssen sie zuerst über ihre Rechte informiert werden und es muss ein niederschwelliger Zugang zu Beratung sichergestellt sein. Bei Bedarf braucht es auch einen spezialisierten Anwalt. Ein besonderes Augenmerk gilt vulnerablen Kindern, die verletzlich sind, weil sie sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. **Eine vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in Auftrag gegebene Bestandesaufnahme hat gezeigt, dass im aktuellen System im Bereich Kinderrechte grosse Lücken bestehen.**

Die vom Parlament überwiesene Motion 19.3633 (Noser) «Ombudsstelle für Kinderrechte» möchte genau diese Lücken schliessen. Sie beauftragt den Bundesrat, dem Parlament die Rechtsgrundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte zur Beratung vorzulegen. Diese sollen die notwendigen Kompetenzen für den Informationsaustausch mit Behörden und Gerichten mittels eines Auskunftsrechtes schaffen und die Finanzierung sicherstellen. Die Ombudsstelle muss zudem von der Verwaltung unabhängig sein und allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehenden Personen niederschwellig zugänglich gemacht werden. Sie muss Kinder bezüglich ihrer Rechte informieren und beraten und so für das Kind den Zugang zur Justiz sicherstellen. Wenn nötig, soll die Ombudsstelle zwischen dem Kind und staatlichen Stellen vermitteln und Empfehlungen aussprechen können. Kinder und Jugendliche mit Fragen, die nicht rechtlicher Natur oder bereits abgedeckt sind, soll die Ombudsstelle an die bereits vorhandenen Angebote verweisen.

Mit der Teilrevision der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) verzichtet der Bundesrat allerdings darauf, eine Gesetzesanpassung vorzulegen, die eine nationale Ombudsstelle vorsehen würde, **die sich effektiv an Kinder richtet und ihnen mit einer nationalen und unabhängigen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit Zugang zur Justiz ermöglicht. Für die EVP ist der Auftrag, den der Bundesrat vom Parlament erhalten hat, mit dieser vorgeschlagener Teilrevision nicht erfüllt. Die EVP bittet daher den Bundesrat, auf die Revision zu verzichten und die Motion 19.3633 vollumfänglich umzusetzen.** Insbesondere sollen die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden, damit die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen, nationalen, unabhängigen und zeitgemäss zugänglichen Ombudsstelle für Kinderrechte möglich wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz